

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0529/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2026	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
17.06.2026	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
17.06.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
18.06.2026	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
23.06.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
24.06.2026	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
24.06.2026	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
01.07.2026	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2027/Katalogentwurf 2028		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2027 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2028 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrags (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2027 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2028 zur Kenntnis.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Christina Nickel

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2027 der WSW Energie & Wasser AG (Anlage 1)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie & Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen, wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bzw. im Auftrag für den WAW für das städtische Anlagevermögen. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss (§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6).

Wesentlich für den Maßnahmenkatalog ist, dass er den **Mittelabfluss für das Jahr 2027** (im Entwurf für 2028) **bei der WSW** abbildet. Dies gilt sowohl für die WSW-eigenen Maßnahmen als auch die Maßnahmen, die die WSW im Auftrag des WAW für das städtische Anlagevermögen durchführt. Für das städtische Anlagevermögen werden die Mittelabflüsse später nach Inbetriebnahme durch den WAW erstattet (s.u.). Im Maßnahmenkatalog werden Nettowerte ohne Bauzeitinsen oder Gewinnzuschläge dargestellt; sie sind also nicht als finale Werte zu verstehen.

Davon zu unterscheiden ist der mit dem WAW-Wirtschaftsplan 2026 vorgelegte Vermögensplan (Investitionsprogramm). Darin werden die im Jahr 2026 voraussichtlich mit dem WAW abzurechnenden Investitionen nur für das städtische Anlagevermögen aufgeführt. Abgerechnet wird erst, wenn die Inbetriebnahme der Abwasseranlage erfolgt ist (Betriebszugang). Diese Werte sind als Bruttowerte inkl. Zuschläge ausgewiesen. Aufgrund des anderen Charakters sind die Zahlen im Vermögensplan des WAW und im Maßnahmenkatalog nicht deckungsgleich.

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf jeweils im Abstand von 6 Jahren neu vorzulegen ist. Das ABK 2027-2032 wird parallel in VO/0003/2026 vorgelegt.

Der jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog wird aus dem ABK jährlich rollierend fortgeschrieben. Daher sind die überwiegenden Maßnahmen des Maßnahmenkataloges bereits im ABK enthalten, neu hinzukommende Maßnahmen sind jedoch möglich, um auf aktuelle Bedürfnisse reagieren zu können. Sie werden mit der Bezirksregierung im jährlichen Sachstands- und Erläuterungsbericht zum ABK abgestimmt.

- 1.2 Für die Jahre 2027 (Stand April 2026) und 2028 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2027 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2027 der Stadtentwässerung.

- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die

Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 Mittelabflüsse 2027

Für Maßnahmen der Kategorie 1 (Anlagevermögen der WSW) betragen die geplanten Mittelabflüsse 2027:

Neubaumaßnahmen 2027 Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	9.208 T€
--	----------

Die Mittelabflüsse für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Anlagevermögen des WAW belaufen sich 2027 auf:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2027 – bisher bekannte -	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	3.062 T€
Kategorie 2b	7.552 T€
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau – Drossel-/Abflussteuerung)	0 T€
	10.614 T€

Für dem Anlagevermögen des WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2027 Mittelabflüsse in Höhe von:

Maßnahmen 2027 Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	2.724 T€
---	----------

Für Netzerweiterungen (Anlagevermögen der WSW) werden 2027 Mittelabflüsse in folgender Höhe geplant:

Neubaumaßnahmen 2027 Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	2.263 T€
--	----------

Im Jahr 2027 betragen die Mittelabflüsse danach insgesamt 24.809 T€ (ohne Mehrwertsteuer).

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen vor allem bei den Erneuerungsmaßnahmen (Kategorie 2b) ergeben.

2. Entwurf des Maßnahmenkatalogs – Mittelabflüsse 2028

Für dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen betragen die geplanten Mittelabflüsse 2028:

Neubaumaßnahmen 2028 Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	5.823 T€
--	----------

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Anlagevermögen des WAW belaufen sich 2028 auf:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2028 - bisher bekannte -	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	2.464 T€
Kategorie 2b	9.713 T€
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflussteuerung)	0 T€
	12.177 T€

Für dem Anlagevermögen des WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen ergeben sich 2028 Mittelabflüsse in Höhe von:

Neubaumaßnahmen 2028 Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1.095 T€
---	----------

Für Netzerweiterungen (Anlagevermögen der WSW) werden 2028 Mittelabflüsse in folgender Höhe geplant:

Neubaumaßnahmen 2028 Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	2.935 T€
--	----------

Die Mittelabflüsse im Jahr 2028 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 22.030 T€ (ohne Mehrwertsteuer).

3. Weitere Hinweise zum Maßnahmenkatalog

Seit dem Jahr 2016 wird der Maßnahmenkatalog sowohl im PDF- als auch im Excel-Format bereitgestellt. Die Excel-Liste bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen nach dem jeweiligen Stadtgebiet oder anderen gewünschten Kategorien zu filtern. Ab dem Jahr 2024 wurde den Maßnahmen eine laufende Nummer vorangestellt, um das Auffinden der Maßnahmen zu erleichtern.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Gremiengeschäftsführungen vom WAW Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Maßnahmenkataloges stellt die Grundlage der Investitionsplanung für Entwässerungsbaumaßnahmen dar. Mit der Umsetzung der Maßnahmen können positive Auswirkungen für die Klimafolgenanpassung erreicht werden. So trägt z.B. die Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper, neben der Regenwasserbehandlung auch zur Pufferung von Starkregenereignissen bei, indem sie weiteres Stauvolumen schafft. Weiterhin tragen viele Maßnahmen der Regenwasserbehandlung zu einem langfristigen Gewässerschutz bei.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb WAW gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im WAW-eigenen Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und

Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenkatalog 2027/2028 der WSW

Der Katalog wird den Geschäftsführern der Gremien ebenfalls im Excel- Format zur Weiterleitung übersandt.